

Produktionsvereinbarung

Vereinbarung vom zwischen (nachfolgend Auftraggeber genannt)
und Martin Scharke (nachfolgend Produzent genannt).

1. PRODUKTIONSGARANTIE: Der Produzent erstellt nach besten Wissen und technischen Standards ein künstlerisches Produkt nach den vereinbarten Vorgaben wie Script, Design, Dramaturgie, Grafikdesign, Sound, Animation, Schnitt und Marketingstrategie. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt dem Produzenten. Unvorhergesehene Umstände (Wetter) können dies erschweren bzw. unmöglich machen, weshalb eine Garantie für die exakte Umsetzung nicht gewährleistet werden kann. Das Produktionsausfallrisiko, z.B.: bei grober Fahrlässigkeit, ungenauer Planung oder Vorsatz trägt der Auftraggeber.

2. PRODUKTIONSABLAUF: Der Produzent ist vom Auftraggeber detailliert über Zeiträume, Drehorte, Handlung, Skripte, technische Standards und Gestaltungswünsche zu informieren und ist sich dessen bewusst, dass die Produktion eine enge Zusammenarbeit erfordert. Für das Einholen von Dreh- und Fluggenehmigungen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Kosten für Erlaubnisse und Genehmigungen, trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Unterlagen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Präsentationen, Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat der Produzent nicht zu vertreten. Kostenvorschläge, Projektunterlagen, Muster, Zeichnungen, Entwürfe und sonstige Unterlagen dürfen ohne Absprache weder anderweitig benutzt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. KORREKTUREN: Der Auftraggeber hat nach Sichtung des Produkts die Möglichkeit Änderungswünsche einzubringen. Nach der ersten Korrektur verbleibt ihm ein weiterer Änderungswunsch. Zusätzliche Änderungen können je nach Zeitaufwand weitere Kosten verursachen, welche vom Auftraggeber zu tragen sind.

4. LIEFERUNG: Das Produkt wird in Form eines geeigneten Datenträgers oder digital als Download an den Auftraggeber ausgeliefert. Eine Kopie des Materials verbleibt für mindestens 1 Jahr beim Produzenten.

5. NUTZUNGSRECHTE: Der Produzent behält weiterhin die Urheberrechte am Produkt und sollte dieses für Referenzen verwenden können. Der Auftraggeber erhält ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für das Produkt im Internet und für die mediengebundene Veröffentlichung. In Absprache mit dem Produzenten, sind die Beteiligten an der Produktion im Abspann oder Begleittext zu nennen. Änderungen sind bitte vorher mit dem Produzenten abzusprechen. Für die Prüfung und Einholung von Urheber-, Marken- und Nutzungsrechten Dritter ist der Auftraggeber verantwortlich.

6. KOSTEN: Im vereinbarten Preis sind sämtliche Leistungen und das zur Erbringung notwendige Personal und Gerät enthalten. Mehrleistungen werden gesondert festgehalten und mit Umfang und Preis vor der Durchführung vereinbart. Laufende und nach Auflage abhängige Kosten (Bsp.: Lizenzgebühren für Musik, Serverkosten für Webseiten) sind vom Auftraggeber zu tragen. Anreise und Übernachtungskosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Stornierung bis zu 4 Wochen vor Beginn der Dreharbeiten ist eine Stornierungsgebühr von 30% des Produktionsvolumens zu entrichten, bis 2 Wochen 50% und bis 3 Tage 100%. Alle bereits entstandenen Kosten (Beratung, Konzepterstellung, Rechteerwerb) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Nach Bestätigung des Konzepts sind 25% der Gesamtsumme als Produktionsanzahlung zu leisten.

Bei Projekten mit mehr als 500€ Gesamtvolumen sind nach Abschluss der Hauptarbeiten 80% Gesamtsumme zu leisten.

Nach Abschluss der Korrekturschleife ist der Gesamtbetrag innerhalb von 7 Tagen zu überweisen.

7. SICHERHEIT: Im Falle der Gefährdung von Personen oder Equipment, ist der Produzent gezwungen, die Produktion abubrechen.

Bestätigt und zur Kenntnis genommen:

Auftraggeber: _____

Produzent: _____